

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

per E-Mail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz - IWG 2005) geändert wird; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen nimmt Bezug auf das Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 19. Dezember 2014, dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Z 7 und 8 (§ 3 Abs. 1 Z 7 und Z 8) des Entwurfes:

Entsprechend den korrespondierenden Erläuterungen sollen diese Bestimmungen der Umsetzung von Art. 1 Abs. 2 lit. e und f der ÄnderungsRL dienen. Demnach wird der Anwendungsbereich der RL 2003/98/EG auf Bibliotheken, einschließlich Hochschulbibliotheken, Museen und Archive ausgeweitet. Da die Pädagogischen Hochschulen nunmehr definitiv vom Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen umfasst sein sollen, wäre zu beachten, dass das in § 49 Abs. 2 des Hochschulgesetzes 2005 normierte höchstpersönliche Recht der Studierenden gewahrt bleibt

§ 49 Hochschulgesetz 2005 i. d. g. F. lautet wie folgt:

„§ 49. (1) Absolventen und Absolventinnen eines Masterstudiums gemäß § 35 Z 1a haben vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

Geschäftszahl: BMBF-13.469/0002-III/4/2015
SachbearbeiterIn: Mag. Simone Gartner-Springer
Abteilung: III/4
E-Mail: simone.gartner-springer@bmbf.gv.at
Telefon/Fax: +43 1 531 20-2331/531 20-812331
Ihr Zeichen: BMWFW-56.205/0049-C/1/2/2014

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

(2) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule ist der Verfasser oder die Verfasserin berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der oder des Studierenden gefährdet sind.“

Eine Ausfertigung dieser Erledigung wird dem Präsidium des Nationalrates zur Verfügung gestellt.

Wien, 12. März 2015
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	hdD0tdSWRqxWG95wzLnYdUu5orEya3KzYRvbi0Qz3vpRIAAzXZrQEIDY8DznrUi3aXxU08TcwCDCoh0WNQnXswrj KXm6LVd1c6plCbK8ud/uY3RmqekyGm+BZecRfCHiAasr6KUHJDq7ftlKF/9byDMEOHrL8JE1azaEbZP3qEiGB5+3c WxOvxPt7Q84gjrD8zY85iz+YFn6N6lJPQUaCj5suE0hIDHxVKYfw2J817h/96tÖL6ebpvPBrLEsn89/73rGiuRc+D PBM+J9iThGCI//mBF7mCLTQ8Wqczzn5rCqTPI6wKpQnfnP1Za2IG7vLNrRYMldyMA51/BmQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-03-27T11:41:42+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	